



Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Landessynode hat beschlossen:

Die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 15.11.1969, zuletzt geändert durch Beschluss der Landessynode vom 17.11.2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 26 Abs. 3 Satz 1 werden die Zahl 18 durch die Zahl 16 ersetzt und nach den Worten „vollendet haben“ das Wort „sollen“ eingefügt.
2. In § 26 Absatz 3 wird folgender Satz 4 angefügt: „Soweit der Landesjugendkonvent keine Jugenddelegierten benannt hat, beruft der Präses ersatzweise auf Vorschlag des Landesjugendpfarrers bis zu drei Jugendliche als mitarbeitende Gäste.“

Andreas Schindler
Präses der Landessynode